

# TOURISMUSBEITRAG UND BETTENSTEUER



Warum die Bettensteuer  
keine Option für das  
Gastgewerbe ist

# Tourismusbeitrag\* oder Bettensteuer?

Als DEHOGA Hessen lehnen wir grundsätzlich sowohl die Bettensteuer als auch den Tourismusbeitrag ab, denn jegliche Abgaben belasten Betriebe und Gäste finanziell sowie mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand.

Trotzdem setzt sich die Politik in vielen Kommunen für die Einführung dieser zusätzlichen Einnahmequellen ein.

Was ist der Unterschied zwischen den beiden Abgaben und warum ist der Tourismus-/Kurbeitrag das kleinere Übel für das Gastgewerbe?

|  | <b>TOURISMUSBEITRAG*</b>   | <b>BETTENSTEUER</b>    |
|--|---|---|
| <b>Voraussetzung zur Einführung</b>      | Kommune muss Antrag stellen, um anerkannter Tourismusstandort zu sein und somit Tourismusbeitrag oder Kurbeitrag erheben zu dürfen (geringe Hürde)                | Kommune prüft Verwaltungsaufwand und ob der allgemeine kommunale Haushalt durch die Einnahmen aus der Bettensteuer entlastet werden kann  |
| <b>Mitbestimmung bei der Einführung</b>  | Stadtverordnetenvertreter, i.d.R. in Absprache mit den regionalen Interessenvertretungen wie IHK, DEHOGA, Handelsverband, etc.                                    | Bürgermeister, Stadtverordnetenvertreter, i.d.R. ohne Absprache mit regionalen Interessenvertretungen   |
| <b>Satzung für die Erhebung</b>          | Kommunale Satzung, angelehnt an Mustersatzung des HSGB** (erarbeitet unter Mitwirkung des DEHOGA Hessen); kann an regionale Besonderheiten angepasst werden       | Kommunale Satzung   |
| <b>Zielgruppe</b>                        | Übernachtungsgäste, Privat- und Geschäftsreisende möglich (regelt Satzung)  | Übernachtungsgäste, Privat- und Geschäftsreisende möglich (regelt Satzung)  |
| <b>Abgabepflichtige/r</b>                | Beitragspflichtiger: Gast   | Steuerpflichtiger: Hotelier, Unternehmer/in des Beherbergungsbetriebs   |
| <b>Konsequenzen der Abgabepflicht</b>    | In erster Linie ist der Gast der Zahlungspflichtige; dem Unternehmer wird das Inkasso und die daraus resultierende Haftung durch die kommunale Satzung übertragen | Übliche Verpflichtungen/ Konsequenzen einer Haftung aus einer Steuerpflicht bzw. der entsprechenden kommunalen Abgabensatzung   |
| <b>Preisgestaltung</b>                   | Wird als festgelegter Betrag zusätzlich zum Zimmerpreis vor Ort erhoben und ist i.d.R. für alle Beherbergungskategorien in gleicher Höhe festgelegt               | Meist prozentual im Übernachtungspreis enthalten; aber auch Festbeträge möglich. Da Bettensteuer im Zimmerpreis enthalten ist, kommt auf den Gesamtübernachtungsbetrag - somit <b>AUF</b> die Bettensteuer- nochmals Mehrwertsteuer hinzu |
| <b>Bürokratie</b>                        | Verschiedene Lösungen möglich - DEHOGA Forderung: Unkomplizierte, digitale und wenig zeitaufwendige Erfassung und Abrechnung!                                     | Erfassung im Buchungssystem; Zahlung im Zuge der vorgegebenen Steuerabrechnung  |
| <b>Aufbewahrungsfrist der Unterlagen</b> | Gemäß der Satzung; Mustersatzung empfiehlt Zeitraum der Aufbewahrung der Meldescheine   | Gemäß der kommunalen Satzung und der Steuergesetzgebung   |
| <b>Verwendung der Einnahmen</b>          | Zweckgebunden für kommunale Tourismusmaßnahmen; Mitsprache der touristischen Akteure  | Allgemeiner kommunaler Haushalt; <b>keine</b> Mitsprache der touristischen Akteure  |
| <b>Mehrwert für das Gastgewerbe</b>      | Stärkung der touristischen Infrastruktur; Erschließung neuer Märkte; Umsetzung neuer kreativer Projekte; Mitspracherecht  | Kein verlässlicher Mehrwert   |

\*Kurbeitrag/Kurtaxe

\*\*Hessischer Städte- und Gemeindebund

Hast du Fragen zum Thema?

Kontaktiere uns unter 0611/99201-0 oder [info@dehoga-hessen.de](mailto:info@dehoga-hessen.de)